

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1830

Stiftung Bibliomedia Schweiz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Buchstart Schweiz“

1. Erwägungen

Die Stiftung Bibliomedia Schweiz, Solothurn, ersucht um einen Beitrag an das Projekt „Buchstart Schweiz“. Mit diesem Projekt verfolgt die Stiftung das Ziel, alle in der Schweiz geborenen Kinder vom ersten Lebensjahr an in ihrer Sprachentwicklung so zu fördern, dass sie den Zugang zur Welt der Bücher und des Wissens finden. „Buchstart“ schenkt allen Eltern von Neugeborenen ein speziell konzipiertes Buch, das ihnen dabei hilft, über Verse, Lieder, Geschichten und Bilderbüchlein mit ihren Kindern zu kommunizieren und zusammen mit ihnen das Universum der Sprache und Fantasie zu entdecken.

„Buchstart Schweiz“ ist ein nationales Projekt, das sich an erfolgreichen Vorbildern aus anderen Ländern orientiert. In der Projektierungs- und Aufbauphase ist das Projekt auf grosses Interesse gestossen. Zahlreiche Partner aus dem Gesundheits- und Bildungswesen haben ihre Mitarbeit zugesagt. Aufgrund der positiven Resonanz soll das Projekt ab 2010 flächendeckend umgesetzt werden.

Die Projektkosten für die Jahre 2010 bis 2012 belaufen sich auf total Fr. 2'155'000.--. Das Finanzierungskonzept sieht vor, dass die benötigten Mittel je zur Hälfte durch eine grosse Vergabestiftung und durch die Lotterie-Fonds der Kantone, im Verhältnis zur Wohnbevölkerung, beigebracht werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Bibliomedia Schweiz ist für die Produktion „Buchstart Schweiz“ ein Projektbeitrag von Fr. 15'000.-- zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist fünf Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag in zwei Tranchen zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen:

- 2.4.1 Fr. 10'000.-- nach Eingang eines Nachweises der Restfinanzierung (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines.

2.4.2 Fr. 5'000.-- aufgrund eines Schlussberichtes mit Abrechnung und Einzahlungsschein auf Antrag des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Bibliomedia.doc
Kultur Schloss Waldgg, Amt für Kultur und Sport (7)
Stiftung Bibliomedia Schweiz, Dr. Peter Wille, Rosenweg 2, 4500 Solothurn